

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NW.

Betreff

Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans

hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-0-6605

Generalinstandsetzung von Straßen (hier: Generalinstandsetzung Anschlussstrecken Tunnel Kalk), Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	19.08.2013	Entscheidung
Rat	01.10.2013	Genehmigung (DE)

Begründung der Dringlichkeit

Die erforderlichen umfangreichen Abstimmungen zu den bautechnischen und verkehrlichen Problemen mit den an der Maßnahme Beteiligten (Amt für Brücken und Stadtbahnbau; Landesbetrieb Straßenbau NRW, Bezirksregierung Köln, Rheinenergie) konnten wegen der Komplexität erst jetzt abgeschlossen werden. Aus diesem Grunde war es nicht möglich, eine fristgerechte Beschlussvorlage zu erstellen. Der mit den Beteiligten abgestimmte, detaillierte Zeitplan macht eine Beratung im Hauptausschuss am 19.08.2013 notwendig. Die Sanierung des Tunnels Kalk wurde mit Baubeschluss vom 12.09.2012 beschlossen und inzwischen veröffentlicht. Die erste Verkehrsphase soll entsprechend des Rahmenterminplans des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau bereits im Oktober 2013 eingerichtet werden. Um für die Generalinstandsetzung der Anschlussstrecken die durch die Tunnelbaustelle eingerichtete Verkehrsführung für die Abwicklung der Baustellen des Straßenbaus und für die Kanalsanierung mit zu nutzen, müssen die notwendigen Vergabeverfahren kurzfristig eingeleitet werden.

Eine Verschiebung würde den mit den Betroffenen abgestimmten Bauablauf hinfällig machen. Die jeweiligen Streckenabschnitte könnten erst nach Abschluss der Sanierung des Tunnels Kalk im Jahr 2015 - mit den hiermit verbundenen zusätzlichen Verkehrseinschränkungen sowie einer Erhöhung der Kosten - durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Generalinstandsetzung der Anschlussstrecken Tunnel Kalk i. H. v. 350.000 € Kassenmittel im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2013. Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW liegen vor.

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		3.899.000 €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>2.339.400</u> <u>60</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** Inbetriebnahme

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>77.980</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** Inbetriebnahme

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>46.788</u> €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

In seiner Sitzung am 04.09.2012 hat der Verkehrsausschuss (Vorlagen-Nummer: 0653/2012) den Bedarf für die Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet für das Jahr 2012 ff. festgestellt (entsprechend der Anlagen für die Bezirke 1 - 9) und die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wurde verzichtet. In der Anlage für den Bezirk Kalk ist die Maßnahme Erneuerung B 55a - Anschlussstrecken Tunnel Kalk unter der Bezeichnung Stadtautobahn von Autobahnkreuz Ost bis Ausfahrt Kalk-Buchforst mit Schätzkosten in Höhe von 5.000.000 € aufgeführt.

Vorgesehen ist die grundhafte Erneuerung des Straßenoberbaus der B 55a zwischen der Kalk-Mülheimer Straße und dem Buchheimer Ring einschließlich der in diesem Bereich befindlichen Auf- und Abfahrten. Schadensabhängig werden nicht nur alle Fahrbahndecken erneuert, sondern - dort wo erforderlich - alle Oberbauschichten bis auf das Erdplanum neu hergestellt. Dies ist insbesondere im Bereich des Kalker Berges notwendig, der über keinen frostsicheren Oberbau verfügt und zahlreiche Hebungs- und Senkungsschäden infolge fehlender Frostsicherheit aufweist. Der gesamte Ausbaubereich erhält einen lärmoptimierten Deckbelag mit dem sich Lärmreduzierungen von 3 - 6 db(A) erzielen lassen. Die derzeitigen Straßenabläufe sind nutzungsbedingt abgängig und werden vollständig erneuert. Die Anschlussleitungen der Straßenabläufe wurden vorab mit einem TV-Gerät befahren und werden entsprechend den festgestellten Schäden bedarfsgerecht erneuert.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 den Bedarf der Generalsanierung und Ertüchtigung des Tunnels Grenzstraße (aktuelle Bezeichnung Tunnel Kalk) mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 30 Mio. € (brutto) festgestellt und die Verwaltung mit der Weiterführung der Planung und mit der Baudurchführung beauftragt. Gleichzeitig hat der Rat die Verwaltung beauftragt alle Möglichkeiten zur Beschleunigung der Verfahren und der Bauausführung auszuschöpfen (Vorlagen-Nummer: 2872/2012)

Die Generalinstandsetzung der Anschlussstrecken ist abgestimmt mit der Generalsanierung des Tunnels Kalk. Die bauzeitliche Verkehrsführung wurde so koordiniert, dass während der Baumaßnahme je Fahrtrichtung immer zwei Fahrspuren unter Verkehr bleiben und sowohl die Straßenbaustelle als auch die Tunnelbaustelle parallel eingerichtet werden können. Durch die einheitliche Verkehrsführung und dem zeitgleichen Arbeiten zweier Baustellen wird die Dauer verkehrlicher Einschränkungen erheblich verringert.

Die investive Erneuerung maßgeblicher Bestandteile des Straßenkörpers zur Qualitätsverbesserung von verkehrswichtigen Straßen in kommunaler Baulast ist grundsätzlich förderfähig nach den Förder Richtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra). Die Maßnahme wurde bei der Bezirksregierung Köln angemeldet und ein Finanzierungsantrag eingereicht.

Da von den Anschlussstrecken des Tunnels Kalk keine Erschließungswirkung ausgeht, können zur Refinanzierung weder Straßenbaubeiträge nach KAG noch Erschließungsbeiträge nach BauGB erhoben werden.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die Bauunterlagen einschließlich der Kostenanschläge für die Generalinstandsetzung der Anschlussstrecken Tunnel Kalk am 25.07.2013 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat aufgrund des vorliegenden Bedarfsfeststellungsbeschlusses vom 04.09.2012 in Höhe von 5.000.000 € auf eine weitere technisch-wirtschaftliche Prüfung verzichtet, da es sich bei dem vorliegenden Beschluss um einen reinen Finanzierungsbeschluss handelt.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist die erste Mittelfreigabe in Höhe von 350.000 € durch den Hauptausschuss notwendig. Die Gesamtkosten der oben genannten Maßnahme betragen 3.899.000 €. Entsprechende Kassenmittel stehen in Höhe von 350.000 € im Haushaltsjahr 2013 und in Höhe von 3.549.000 € im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, unter Finanzstelle 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, zur Verfügung. Die Freigabe der weiteren Mittel erfolgt im Haushaltsjahr 2014 entsprechend dem Baufortschritt. Des Weiteren stehen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, in der Mittelfristplanung ab 2015 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen (Zeile 14) in Höhe von 77.980 € sowie für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zeile 2) in Höhe von 46.788 € bereit.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW:

Aus Gründen der Substanzerhaltung und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, verstärkt durch den vergangenen Winter, besteht akuter Handlungsbedarf. Die Maßnahme steht im direkten Zusammenhang mit der Sanierung des Tunnels Kalk. Die erste Verkehrsphase soll entsprechend des Rahmenterminplans des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau bereits im Oktober 2013 eingerichtet werden. Daher ist die kurzfristige Einleitung der notwendigen Vergabeverfahren zur Generalinstandsetzung der Anschlussstrecken unaufschiebbar.

Anlagen